

REACH ERKLÄRUNG

MOVAL S.r.l. ist sich über die Pflichten die aus der Verordnung 1907/2006 REACH, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, entstehen bewusst und ist aktiv engagiert um deren Zielsetzungen zu unterstützen, indem Sie die Kommunikation mit den eigenen Lieferanten und Kunden unterstützt.

MOVAL S.r.l. erklärt, dass in einigen der eigenen Erzeugnisse folgender Stoff, der sich in der „Kandidatenliste“ zur Aufnahme im Anhang XIV der REACH Verordnung befinden, nach der Revision vom 27.06.2018, in einer Menge von mehr als 0,1% enthalten ist:

Name	CAS-Nummer	EC-Nummer	Gefahr
Blei (Pb)	7439-92-1	231-100-4	Fortpflanzungsgefährdend Kategorie 1A H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Es kann den Fötus schädigen. H362 - Kann für gestillte Säuglinge schädlich sein.

Erzeugnisse, die Kupfer und Kupferlegierungen enthalten, fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und unterliegen somit nicht der Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht.

Diese Liste, die als „Candidate List“ der SVHC Stoffen bezeichnet ist, wird regelmäßig seitens der ECHA aktualisiert und kann unter der Internetadresse

<http://echa.europa.eu/it/candidate-list-table>

gefunden werden.

Calcinato (BS), 28.04.2021

MOVAL S.r.l.